

OECD/G20-Mindeststeuern umsetzen?

Am 18. Juni stimmt die Schweiz über die Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen ab. Bringt die Vorlage mehr Steuergerechtigkeit? Berücksichtigt sie die Interessen der ganzen Schweiz? Zwei Wirtschaftsexponenten und ehemalige Nationalräte erklären die Vorlage und beziehen Position.

PRO

Hans-Ulrich Bigler ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands sgV, war 2015–2019 Nationalrat und schrieb IDEA-Kolumnen.



Grosse internationale Unternehmen sollen künftig mindestens 15 Prozent Steuern bezahlen. Das haben rund 140 Länder im Rahmen eines OECD/G20-Steuerprojekts beschlossen. Natürlich bleibt jedes Land frei, diesen Beschluss zu vollziehen oder eben nicht. Ein Alleingang hätte aber gravierende Konsequenzen für unsere Steuereinnahmen.

Setzt unser Land die OECD-Mindeststeuer nicht um, dürfen andere Staaten die grossen Unternehmen in ihren Ländern nachbesteuern. Und auf diese Bestimmung hat die Schweiz weder Einfluss noch kann sie sie verhindern. Bezahlen müssen die betroffenen Unternehmen die Ergänzungssteuer also sowieso – wenn nicht hier, dann im Ausland.

Damit würden freiwillig Steuereinnahmen in Milliardenhöhe ans Ausland verschenkt. Das gilt es zu verhindern. Zu Recht sind sich deshalb Bundesrat, Parlament und die Kantone einig, auch in der Schweiz eine Ergänzungssteuer für grosse Unternehmen einzuführen.

Die Mehreinnahmen werden grob auf 1 bis 2,5 Milliarden Franken geschätzt und zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. 75 Prozent der Einnahmen bleiben in den Kantonen, 25 Prozent fliessen an den Bund. Der

bewährte nationale Finanzausgleich sorgt dafür, dass alle Kantone fair von den Mehreinnahmen profitieren.

Es gilt also, gezielt in die Attraktivität des Standortes Schweiz – auch für Firmen – zu

investieren. Davon profitieren wir alle über gute und sichere Arbeitsplätze, zudem sichert dies den hohen Beitrag der Firmen zur Finanzierung von öffentlichen Leistungen etwa im Bildungs- und Sozialbereich.

Freiwillig auf Steuereinnahmen zu verzichten und diese ans Ausland zu verschenken, wäre töricht. Damit das Geld in der Schweiz bleibt, braucht es am 18. Juni 2023 ein klares Ja. ●

KONTRA

Philipp Hadorn ist Zentralsekretär der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV, war 2011–2019 Nationalrat und schrieb IDEA-Kolumnen.



Erst auf Druck der OECD soll nun auch in der Schweiz wenigstens bei Grosskonzernen ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent des Gewinnes eingefordert werden. Ein zumutbarer Beitrag, wenn schon von Rechtssicherheit, Infrastrukturen und Leistungen profitiert werden kann. Zugegebenermassen kam es zu dieser Vorlage auch nur, da ansonsten andere Länder diese Steuer abschöpfen könnten.

Hilfswerke, Gewerkschaften und viele Organisationen mit dem Fokus auf internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik wehren sich mit diesem

Referendum gegen diese Vorlage aus folgenden Gründen:

Der Mindeststeuersatz ist noch immer viel zu tief (Referenz in Produktionsländern bei 25–35 Prozent) und verhindert keine Gewinnverschiebung von armen in reiche Länder.

Die Aufteilung mit einem Anteil von 75 Prozent direkt in die Kantone und nur 25 Prozent in die Bundeskasse (davon ein Drittel in den nationalen Finanzausgleich) entspricht in keiner Weise der aktuellen Lastenaufteilung.

Die Verteilung des Kantonsanteils führt dazu, dass die wenigen Standortkantone von Grosskonzernen wie Zug und Basel den Hauptteil dieser auf 1,5 bis 2,5 Milliarden Franken geschätzten Mehreinnahmen erhalten werden. Die Absichten der Verwendung dieses Geldes wird von verschiedenen Kreisen bereits proklamiert: neue Leistungen und Vorteile für die Grosskonzerne sowie Steuerentlastungen für natürliche Personen, von denen faktisch immer nur Gutverdienende profitieren.

Mit dem Nein an der Urne soll erreicht werden, dass eine neue Vorlage erarbeitet wird, die einer Mehrheit der Menschen in unserem Land zugute kommt (bspw. für ÖV, Altersvorsorge, Bildung, Kultur), aber auch mehr internationale Solidarität ermöglicht.

Ein Nein ist die Chance für den Tatbeweis eines christlichen Bekenntnisses zu sozialer Gerechtigkeit. ●

”

Ein Nein ist die Chance für den Tatbeweis eines christlichen Bekenntnisses zu sozialer Gerechtigkeit.

”

Freiwillig auf Steuereinnahmen zu verzichten und diese ans Ausland zu verschenken, wäre töricht.